

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Niederlassung Rheinland
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

T: +49 221 9770 8111

E: a-bei-lev@autobahn.de
www.autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes – Deutz-Kalker-Str. 18-26 – 50679 Köln

Firmen-/Organisationsname

Name

Straße

PLZ Ort

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

XX, Datum

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

A.07715.20, 23.02.2024

Name, Durchwahl

Vorname Nachname

Datum

23.02.2024

**Baumaßnahme „AS Köln-Niehl – AK Leverkusen-West, 8-streifiger Ausbau der
BAB 1 mit Rheinquerung“
Abbruch der alten Rheinbrücke Leverkusen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bürger-Informationsveranstaltung zu o.a. Bauvorhaben am 12.12.2023
in unserem Baubüro in Merkenich wurden Sie u.a. zur Entschädigung wegen Beein-
trächtigung aus Lärm und Erschütterungen informiert.

Beigefügt finden Sie einen Vordruck für eine entsprechende Entschädigungsvereinba-
rung.

Diese Vereinbarung möchten wir auf Basis der Berechnungen eines Lärm- und Er-
schütterungsgutachtens zunächst für den Zeitraum März bis Mai 2024 mit Ihnen ab-
schließen. Parallel laufen in dieser Zeit Messungen zu den Einwirkungen aus Lärm und
Erschütterungen, die als Grundlage für eine Folgevereinbarung für die anschließenden
3 Monate dienen sollen. Die Messwerte werden Ihnen zur Einsicht zur Verfügung ge-
stellt. So können auch Sie die Beeinträchtigung und die zugehörige Entschädigung
nachvollziehen.

Durch eine Staffelung der Folgevereinbarungen im Rhythmus von jeweils 3 Monaten
wird die Entschädigung immer gemäß dem Baufortschritt und dem daraus resultieren-
den Baulärm und den Erschütterungen aktualisiert. Dadurch ist eine bestmögliche An-
passung an die tatsächlich vor Ort herrschende Beeinträchtigung durch unser Bauvor-
haben möglich.

Geschäftsführung

Dr. Michael Güntner (Vorsitzender)
Gunther Adler
Dirk Brandenburger

Aufsichtsratsvorsitz

Oliver Luksic

Sitz

Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer

29/666/01246

Bankverbindung

UniCredit Bank
IBAN
DE59 2073 0010 3000 2000 10
BIC HYVEDEMM10

Im Falle Ihres Einverständnisses möchten wir Sie bitten, die Vereinbarung auszufüllen und uns diese bis zum 11.03.2024, von allen in Ihrem Haushalt gemeldeten Personen unterschrieben, zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Entschädigungsvereinbarung für den Zeitraum März bis Mai 2024

Vereinbarung für den Zeitraum März bis Mai 2024

über die Entschädigungsansprüche aufgrund der Beeinträchtigungen aus Lärm und Erschütterungen während der Baumaßnahme „AS Köln-Niehl – AK Leverkusen-West, 8-streifiger Ausbau der BAB 1 mit Rheinquerung“.

zwischen

Vorname, Name, Anschrift

– im Folgenden: Entschädigungsberechtigte –

und

Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung),
endvertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes,
Niederlassung Rheinland, Außenstelle Köln,
Deutz-Kalker-Str. 18-26, 50679 Köln

– im Folgenden: Autobahn GmbH –

Vorbemerkung

Beim Abbruch der alten Rheinbrücke Leverkusen im Rahmen des oben genannten Bauvorhabens wird es zeitweise zu lärm- und erschütterungsintensiven Bauarbeiten kommen.

Gemäß Baulärmprognose ist für die Abbrucharbeiten zu erwarten, dass neben den Immissionsrichtwerten der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) auch die aus der Rechtsprechung entstandene Zumutbarkeitsschwelle von 70 dB(A) im Tageszeitraum zum Teil überschritten wird. Da die Rückbauarbeiten mit erschütterungsintensiven Baugeräten durchgeführt werden, kommt es ebenfalls zeitweise zu Überschreitungen der Anhaltswerte der DIN 4150-2, zum Schutz von Menschen in Gebäuden. Überschreitungen der Anhaltswerte der DIN 4150-3, zum Schutz von Gebäuden sind im Zuge der Rückbaumaßnahmen nicht zu erwarten.

Gemäß der bauzeitlichen Baulärm- und Erschütterungsprognose der Firma Peutz Consult GmbH sind das für das Objekt in der **Straße Hausnummer, 50769 Köln** die folgenden Tage:

Zeitraum.....bis.....

Dies entspricht in Summe einem Zeitraum von Arbeitstagen.

Nach den Berechnungen ist für diese Tage für die tatsächlich in dem Gebäude wohnenden Personen ein grundsätzlicher Anspruch auf vorübergehende auswärtige Unterbringung für die Beeinträchtigung bzw. Nicht-Nutzbarkeit der Wohnräume und der Außenwohnbereiche gegeben.

§ 1

Den Entschädigungsberechtigten wird für die o.g. lärmintensive Bautätigkeit und die damit einhergehenden Erschütterungen für die in der Vorbemerkung genannten Tage ein Anspruch auf auswärtige Unterbringung zugestanden. Die tatsächliche Inanspruchnahme einer auswärtigen Unterbringung bleibt den Entschädigungsberechtigten überlassen.

§ 2

- (1) Maßstab der Entschädigung sind die Kosten einer auswärtigen Unterbringung in einem Doppelzimmer/Einzelzimmer in einem Hotel in Köln Merkenich bzw. in der Peripherie mit vergleichbarer Lage für alle im Haushalt melderechtlich erfassten Personen. **Als Nachweis ist diesem Schreiben für jede Person im Haushalt eine aktuelle Meldebescheinigung beizulegen.** Die Entschädigung orientiert sich an den in vergleichbaren Fällen gezahlten Summen und wird mit 150 Euro/Nacht im Doppelzimmer und 120 Euro/Nacht im Einzelzimmer vereinbart. Bei mehreren Personen in einem Haushalt berechnet sich die Summe der Entschädigung aus der günstigsten Zusammenstellung von Doppel- und Einzelzimmern. Es besteht kein Anspruch auf eine Unterbringung in mehreren Einzelzimmern.
- (2) Im Falle einer tatsächlich in Anspruch genommenen auswärtigen Unterbringung können weitere über das übliche Maß hinausgehende sonstige notwendige Aufwendungen übernommen werden. Diese sind der Autobahn GmbH des Bundes im Nachgang zu dieser Vereinbarung schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen. Die Autobahn GmbH des Bundes wird die Aufwendungen prüfen und bei Angemessenheit übernehmen.

Die Zahlung der Entschädigung soll auf das folgende Konto erfolgen:
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
BIC: _____
Bank: _____

wegen
gesundheitlicher
Beeinträchtigungen

§ 3

Mit dem Entschädigungsbetrag sind alle Ansprüche der Entschädigungsberechtigten auf Entschädigung oder Schadensersatz infolge des Baulärms und der Erschütterungen endgültig abgefunden.

Die Entschädigungsberechtigten erklären unwiderruflich, dass sie auf die Geltendmachung von Ansprüchen wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Baulärm und Erschütterungen für die Zeit der Inanspruchnahme der in dieser Vereinbarung geregelten pauschalen Entschädigung verzichten. Die Vereinbarung ist von allen im Haushalt gemeldeten Personen (bzw. deren Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertretern) zu unterzeichnen.

Tage

Für die Autobahn GmbH:
Köln, den 23.02.2024
Im Auftrag

Nicole Ritterbusch
Geschäftsbereichsleiterin Rheinbrücken

Im Auftrag

Holger Kuckuck
Abteilungsleiter Grunderwerb

Für die Entschädigungsberechtigten:
Köln, den _____
Datum

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift